

betrifft: bundeskriminalamt

Eva-Maria Friedrich / N.N.¹

Alle Jahre wieder stellt das BKA zum 1. Juli Kriminalrat-anwärter/innen ein.² Die Bewerber müssen zunächst Beantwortungshürden behördlicher Formulare überwinden, mit denen das BKA in die Lage versetzt wird, z. B. die Verfassungstreue sämtlicher Verwandten und sogar aller außerhalb der Bundesrepublik oder West-Berlins lebenden Angehörigen festzustellen. Außerdem werden Bewerber zwecks „Überprüfung persönlicher Lebensverhältnisse“ von Beamten der jeweiligen Landespolizei unangemeldet in ihren Wohnungen visitiert.

Im Frühjahr 1980 fanden sich von ca. 100 Bewerbern, die sich diesem Selektionsprozeß unterzogen, 14 zu einem mehr-tägigen Auswahlverfahren in Wiesbaden ein. Entsprechend persönlicher Recherchen strukturierte sich die Gruppe der „Auserwählten“ folgendermaßen: 11 Männer und 3 Frauen; 9 Wirtschaftswissenschaftler³, 3 Soziologen, 1 Pädagoge, 1 Jurist; jeweils ein Soziologe und ein Pädagoge waren promoviert; das Durchschnittsalter der Gruppe betrug ca. 29 Jahre bei einer Einstellungsgrenze von 32 Jahren.

Ohne Information über später mögliche Positionen (z. B. Forschung, Terroristenfahndung)⁴ stieg man nahtlos ins Testprogramm ein. Mit dem Hinweis, „die Bewerber sollten in ihrem eigenen Interesse darauf achten, daß sie ausgeruht zur Testdurchführung erscheinen“⁵, durften die Teilnehmer „an der Hand“ von vier Psychologen drei Tage lang im Kreativitäts-, Intelligenz-, Rechtschreib-, Interessen-, Allgemeinbildungs- und Arbeitsbelastungstest ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten beweisen.⁶

Diese im sozialen Bereich schon immer und in der Industrie neuerdings verpönte Art der „Verobjektivierung“ von Einstellungen, auf die man sich durch den käuflichen Erwerb eines Testtrainingsbuches an der nächsten Bahnhofsbuchhandlung intensiv vorbereiten kann, verwirrt insbesondere den Soziologen. Abgesehen davon, daß dieser darüber reflektiert, ob mit den Testreihen an der Qualifikation seines akademischen Grades gezweifelt wird und er im Gegensatz zum Wirtschaftswissenschaftler mit derartigen Testver-

fahren noch nie konfrontiert wurde, muß er auch noch einen Perspektivenwechsel vollziehen: Die in vielen wissenschaftlichen Forschungen übliche und vom Soziologen trainierte Datenerhebung in Form von „Einwegkommunikation“, macht in der Testsituation einen Positionstausch erforderlich: der Interviewer wird zum Interviewten. Wenn nicht schon im Studium der Glaube an Wertfreiheit und Objektivität verloren wurden, dann geschieht dies in diesem „objektiven“ und leicht nachvollziehbaren Auswahlverfahren, das keine Möglichkeit zur Anfechtung offen läßt und bei Mißerfolg nie mehr wiederholt werden kann. Sieht man einmal davon ab, daß ein Bewerber ohne Angabe von Gründen am zweiten Tag nicht mehr erschien und daß in der Mittagspause während der Abwesenheit der Teilnehmer deren persönliche Unterlagen insgeheim „geordnet“ wurden, verlief die Testdurchführung der ersten Tage störungsfrei. Das Einstellungsverfahren zeigte jedem Bewerber, welche Organisationskultur ihn nach der Einstellung erwartet.

Danach erhielten die Bewerber noch die Chance, in einstündigen Einzelgesprächen mit jeweils einem BKA-Psychologen die durch die Tests herausgefilterten „Unstimmigkeiten“ des eigenen Persönlichkeitsbildes ins „gerade Licht“ zu setzen. Selbstinterpretationen, z. B. über eine anormale Arbeitsbelastungskurve, einen unterdurchschnittlichen Intelligenzquotienten oder über den „Tatbestand“ im fortgeschrittenen Alter noch unverheiratet zu sein – was den Verdacht auf Homosexualität nahelegt – durften abgegeben werden. Hier, wie auch in den darauf folgenden halbstündigen Gruppendiskussionen konnten 4 bis 5 Kandidaten – die Kriterien der Zusammensetzung der Gruppe waren nicht transparent, die drei Soziologen waren allerdings in einer Gruppe zusammengefaßt – indem sie vor einem gelangweilten, Strichlisten ausfüllenden Publikum (Psychologen, Vertreter des BKA und die Auswahlkommission) z. B. über die Einführung der Sommerzeit sprachen, ihre extrafunktionale Fähigkeiten beweisen.

Der am dritten Tag durchgeführte körperliche Tauglichkeitstest bewies, „daß ein guter Gesundheitszustand und körperliche Belastbarkeit unabdingbar sind“.⁷

Gekrönt wurde die Testbatterie durch ein zweitägiges Zusammentreffen einer Auswahlkommission, der Vertreter des Bundeskriminalamtes, des Bundesinnenministeriums und des Psychologenteams angehörten. Die Bewerber traten nacheinander vor diese Auswahlkommission. Hier wurde versucht, Unstimmigkeiten des aus allen erhaltenen Informationen herausgebildeten Persönlichkeitsbildes zu glätten und die Funktionen des Bundeskriminalamtes aus der Sicht des Bewerbers zu durchleuchten.

Resümee dieses noch nicht einmal für den Bewerber selbst zu durchschauenden Rekrutierungsprozesses des BKA's ist nicht nur, daß sich überall das Qualifikationsniveau nach oben verschiebt (von drei oder vier Ausgewählten sind zwei promoviert) sondern auch, wie „offen“ das BKA durch diese Einstellungspraxis einen Einblick in seine alltägliche Organisationspraxis gibt, die in anderen Organisationen verschleiert werden.⁸

Anmerkungen

(1) Die Autorin dankt dem aus beruflichen Gründen ungenannt bleiben wollenden Mitautor.

(2) Der Anwerbungstext z. B. aus der „Zeit“, Nr. 12 v. 14. März 80 lautet wie folgt: Das Bundeskriminalamt stellt zum 1.7.1980 Kriminalatanwärter/-innen (Anwärter für die Laufbahn des höheren Kriminaldienstes des Bundes) ein. Einstellungsvoraussetzung: Ein für den kriminalpolizeilichen Vollzugsdienst förderliches, mit Prädikat abgeschlossenes Hochschulstudium; Polizeidiensttauglichkeit; Einstellungshöchstalter: 32 Jahre. Die Ausbildung, während der Anwärterbezüge nach dem BBesG gezahlt werden, dauert zwei Jahre. Im Rahmen dieser Ausbildung findet ein einjähriger Lehrgang an der Polizeiführungsakademie Münster statt, der ebenfalls auf die vielschichtigen Führungsaufgaben in allen kriminalfachlichen Sparten des Bundeskriminalamts vorbereitet. Bewerbungen werden unter Angabe der Kennziffer AC 15 bis zum 31.3.1980 an das Bundeskriminalamt Referat ZV 11 Postfach 1820 6200 Wiesbaden erbeten. Für telefonische Auskünfte stehen wir Ihnen unter den Rufnummern (0 61 21) 55 33 02 bzw. 55 21 64 zur Verfügung.

(3) Unter dieser Kategorie wurden Volkswirte, Ökonomen, Betriebswirte und Sozialwirte zusammengefaßt. Der hohe Anteil der Wirtschaftswissenschaftler ist vielleicht durch die zu dieser Zeit vorhandene schlechte Arbeitsmarktsituation zu erklären, kann sich aber auch aus dem undurchschaubaren Rekrutierungsprozeß ergeben haben. Daß auch Soziologen als gesellschaftskritisch definierte Berufsgruppe eine Einstellungschance erhalten, könnte darauf hinweisen, daß sich — bedingt durch starke Kritik aus diesen Reihen an der Praxis des BKA's — die Organisation genötigt sieht, diese schwer kontrollierbaren Umweltfelder mit einzuschließen.

(4) Aus dem Informationsheft des BKA's ging diese Bandbreite der möglichen Positionen hervor. Am Ende des Auswahlverfahrens wurde jedoch seitens des BKA's mitgeteilt, daß für den Forschungsbereich andere Einstellungsverfahren vorgesehen sind. Da Forschung und Lehre im Informationsheft (betrifft: bundeskriminalamt, 4. ergänzte Auflage, Dez. 1977, S. 85 ff.) zusammen aufgeführt sind und ein Bewerber für Lehre eingestellt wurde, erscheint dies unglaubwürdig.

(5) Siehe Verlaufspan für das Auswahlverfahren 1980.

(6) Die von vielen Universitäten durchgeführten Berufsfeldanalysen sollten sich nicht auf das Studium von Annoncen beschränken, sondern auch diese Testverfahren einschließen. Einer der Einzeltests bestand beispielsweise aus dem in Fachkreisen als „längst überholt“ angesehenen „Differentiellen Interessen-Test“ (DIT) Form I von Eberhard Todt (5. unveränderte Auflage! 1975).

(7) Vgl. betrifft: bundeskriminalamt, 1977⁴, S. 92.

(8) Vgl. Luhmann, N.: Funktionen und Folgen formaler Organisation, Berlin 1976, 3. Aufl. S. 40 ff.

Dezember 1980

Bergstraße 5, 4703 Bönen-Flierich